

Vorlage

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 (Nachtragshaushaltsgesetz 1997) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 12/2100 -

Artikel II

Bericht über das Ergebnis der Beratungen des Ausschusses für Kommunalpolitik

Beschlußempfehlung

Artikel II des Gesetzentwurfs wird unverändert angenommen.



Bericht

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 1997 und zur Regelung des interkommunalen Ausgleichs der finanziellen Beteiligung der Gemeinden am Solidarbeitrag zur Deutschen Einheit im Haushaltsjahr 1997 und zur Änderung anderer Vorschriften wurde am 13. Juni 1997 von der Landesregierung eingebracht und nach der Ersten Lesung einstimmig an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - sowie an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik hat in seiner 25. Sitzung am 18. Juni 1997 den Artikel II dieses Gesetzentwurfs abschließend beraten und unverändert mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion angenommen.

Die CDU-Fraktion hat ihre Ablehnung im wesentlichen mit der zu hohen Kürzung der Schlüsselzuweisungen zugunsten der Zweckzuweisungen begründet. Dabei wandte sie sich insbesondere gegen die Erweiterung der Zweckbestimmungen in § 16 Abs. 1 GFG 1997.

Vor Eintritt in die Beratungen verlas der Ausschußvorsitzende folgende Feststellung:

"Für die Beratung des Nachtragshaushalts ist zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsieht. Aus diesem Grund sind die zuständigen Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses gebeten worden, an der Sitzung dieses Ausschusses teilzunehmen. Auf die in der Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung ist damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden. Ich bitte darum, diese Feststellung zu Protokoll zu nehmen."

Gegen diese Feststellung wurden keine Einwendungen erhoben.

Friedrich Hofmann
Vorsitzender